

18.09.2015 – PM 73/2015

Floristik

## Meilensteine bei den Tarifabschlüssen in der Floristik

**Frankfurt am Main** – Erstmals nach elf Jahren konnte ein Tarifvertrag in Ostdeutschland für die Floristik erfolgreich gestern Abend (für die Red. 17. September 2015) abgeschlossen werden. IG BAU-Bundesvorstandsmitglied, Harald Schaum, bringt die enorme tarifpolitische Dimension zum Ausdruck: „Wir haben als Gewerkschaft uns seit Jahren dafür eingesetzt, die Tariflandschaft in der Floristik in Ostdeutschland gerechter zu gestalten. Mit dem gestrigen Abschluss wurden Meilensteine gesetzt in Richtung Ost-Westangleichung und neuer Tarifstruktur.“

Armutslöhne mussten in östlichen Bundesländern in der Floristik durch die Einführungen des gesetzlichen Mindestlohnes zwischen 11,7 und 79 Prozent in allen Entgeltgruppen erhöht werden. Ob gelernte oder ungelernete Floristin, Ausgangspunkt der Verhandlungen waren nun durchweg die 8,50 Euro gesetzlicher Mindestlohn. In den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden die Floristikfachbetriebe sowie Blumen- und Kranzbindereien ab dem 1. Oktober 2015 erstmalig in einem Entgelttarifvertrag erfasst.

Die Entgelte erhöhen sich zwischen 1,2 und 12,9 Prozent, das Eckentgelt um 3,5 Prozent und sind von nun ab bei der Entgeltstruktur deckungsgleich mit dem Westtarifvertrag. Die Auszubildendenvergütungen erhöhen sich zwischen 85 und 140 Euro monatlich.

Ein weiterer Meilenstein des Abschlusses ist die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von bisher 41 Stunden auf eine 39-Stundenwoche angeglichen an das Tarifgebiet West.

Zudem mit Wirkung ab 1. Oktober 2015 verhandelten die Tarifvertragsparteien einen weiteren Entgelttarifvertrag für die westlichen Bundesländer aus. Der Ecklohn wird um 2,6 Prozent erhöht. Besitzstände herrührend aus den Überleitungstarifverträgen aus 2009 werden ausdrücklich bestätigt und bei

prozentualer Erhöhung entsprechend berücksichtigt. Beide Tarifverträge haben eine Laufzeit bis 31.12.2016. Insgesamt sind 35 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Floristik beschäftigt.

Der Vorschlag der IG BAU-Tarifkommission einer stufenweise Anpassung der Entgelte in der Floristik Ost an West bis 1. Mai 2018 konnte nicht umgesetzt werden, da die Arbeitgeber die Zeitspanne und die Erhöhungen für nicht einkalkulierbar hielten. Ebenso die Forderung der IG BAU von 5 Prozent plus im Tarifgebiet West ließ sich in der Höhe nicht umsetzen.

Dennoch wie Harald Schaum hervorhebt, „die Tarifvertragsparteien schufen wesentliche Grundlagen auf die sich in folgenden Verhandlungen gut aufbauen lässt und erreichten deutlich mehr Fairness zwischen Ost und West in der Floristik.“